

# Die unvertretbare Gefahr im deutschen Produkthaftungsrecht

Ein Neuvorschlag zur Anknüpfung  
der Haftungsverantwortung des Warenherstellers  
als Konsequenz neuer US-amerikanischer Entwicklungen  
und der Allgemeinen Produktsicherheitsrichtlinie  
der Europäischen Union

Von

Stephanie Hörl



Duncker & Humblot · Berlin

## Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 Einleitung</b> .....	21
I. Die Bedeutung des Fehlerbegriffs im Produkthaftungsrecht.....	21
II. Problemaufriß und eigener Ansatz.....	24
III. Abgrenzung und Methode.....	27
<b>§ 2 Der Haftungsmaßstab im deutschen Produkthaftungsrecht</b> .....	28
I. Kriterium der Sicherheitserwartung der Verbraucher.....	28
II. Bestimmung der Sicherheitserwartung.....	30
1. Fehlen einer tatsächlichen Sicherheitserwartung der Verbraucher.....	31
a) Ungenügende Sachkenntnis.....	32
b) Divergenz von Sicherheitserwartung und realisierbarer Produktsicherheit.....	33
aa) Einfluß der Produktwerbung.....	34
bb) Abwägung von Sicherheit und Nutzen.....	34
2. Festlegung der Sicherheitserwartung als normatives Konzept.....	35
<b>§ 3 Die Konkretisierung der Konstruktionspflicht</b> .....	37
I. Deutschland.....	37
1. Widersprüche im Sicherheitskonzept.....	37
a) Begrenzung auf die Basissicherheit.....	37
b) Produktbezogener Haftungsansatz.....	39
2. Anforderungen des europäischen Sicherheitsrechts.....	39
a) Verbraucherschutz als Zielvorgabe im technischen Sicherheitsrecht.....	40
b) Umfassende Pflicht zur Gewährleistung integrierter Sicherheit.....	40
3. Stellungnahme.....	41
II. USA.....	43
1. Neue Konzepte zur Konkretisierung der Konstruktionspflicht.....	43
a) Ausgangspunkt: Anwendung des Restatement (Second) of torts auf Konstruktionsfehler.....	43
b) Notwendigkeit eines risikobewertenden Kriteriums.....	43

c)	Untauglichkeit des Elements Verbrauchererwartung.....	45
2.	Die gegenwärtig verwendeten Fehlertests.....	46
a)	Risiko-Nutzen-Abwägung.....	46
b)	Modifizierte Verbrauchererwartungstests.....	47
c)	Barker-Test.....	47
d)	Vernünftiges Herstellerverhalten.....	48
3.	Übergang zu einer verhaltensbezogenen Interpretation.....	49
a)	Problematik einer produktbezogenen Risiko-Nutzen-Analyse.....	49
b)	Durchsetzung verhaltensbezogener Kriterien in der Praxis.....	50
aa)	Erweiterung auf den Maßstab der Vorhersehbarkeit.....	51
bb)	Kriterium des reasonable alternative design.....	52
c)	Konkretisierung des reasonable alternative design.....	53
aa)	Mögliche Sicherheit.....	53
bb)	Nutzen- und Kostenerwägungen.....	54
d)	Fehlen eines reasonable alternative design als Haftungsbegrenzung.....	55
aa)	Erste Entscheidungen.....	56
bb)	Die heutige Diskussion.....	56
e)	Sicherheitsrechtliche Bewertung.....	58
4.	Zurückdrängen der Verbraucherperspektive.....	59
a)	Die offensichtliche Gefahr als Haftungsausschlußgrund.....	59
b)	Die Bedeutung der offensichtlichen Gefahr im Rahmen der Risiko-Nutzen-Analyse.....	60
<b>§ 4</b>	<b>Die Konkretisierung der Instruktionspflicht.....</b>	<b>62</b>
I.	Deutschland.....	62
1.	Besonderheiten bei der Bestimmung der Instruktionspflicht.....	62
a)	Kriterium der Verbrauchererwartung.....	62
b)	Zusatzproblem: Verständnishorizont der Verbraucher.....	63
2.	Grundsatz der Selbstvorsorge des Benutzers.....	64
a)	Begrenzung auf den im weitesten Sinne bestimmungsgemäßen Gebrauch.....	64
b)	Stellungnahme.....	65
aa)	Sachgerechte Verteilung der Informationsbeschaffungslast.....	66
bb)	Leitbild des mündigen Verbrauchers im Gemeinschaftsrecht ...	66

cc) Vorrang der Gefahrenvorsorge durch den Hersteller .....	67
dd) Schutzlücken .....	67
3. Erfahrungswissen des durchschnittlichen Benutzers .....	68
a) Erfahrungswissen des durchschnittlichen Laien .....	68
aa) Personeller Maßstab .....	68
bb) Vorausgesetztes Gefahrenbewußtsein .....	69
cc) Stellungnahme .....	70
b) Unterscheidung zwischen Fachbenutzern und Laien .....	71
aa) Fehlen einheitlicher Fachkenntnis .....	71
bb) Pauschalisiertes Voraussetzen von Fachkenntnis in der Rechtsprechung .....	73
cc) Stellungnahme .....	73
II. USA .....	74
1. Tendenz: Ausuferung von Warnpflichten .....	74
2. Dogmatische Anknüpfung an die Fahrlässigkeitshaftung .....	75
3. Fehlen eines geeigneten Fehlerstandards .....	76
a) Maßstab der Angemessenheit - adequacy .....	77
b) Scheitern der Risiko-Nutzen-Analyse .....	78
aa) Instruktion als Sonderfall der Konstruktion .....	78
bb) Risiko- und Kostenneutralität .....	78
c) Kontraproduktiver Effekt der Überwarnung - warning overload .....	79
aa) Begrenzte Aufnahmefähigkeit .....	80
bb) Genereller Abstumpfungseffekt .....	80
4. Grenzen der Warnpflicht .....	81
a) Produktmißbrauch - misuse .....	81
b) Die Offensichtliche Gefahr - open and obvious danger .....	82
aa) Kein „Mehr“ an Sicherheit .....	82
bb) Konkretes Gefahrenbewußtsein .....	83
cc) Sicherheitsstandard für Fachbenutzer .....	84
5. Neuansätze .....	85
a) Abänderung der Risiko-Nutzen-Faktoren .....	85
b) Ausweitung der open and obvious danger .....	86

<b>§ 5 Die Abgrenzung der Pflichtenbereiche Konstruktion und Instruktion .....</b>	<b>87</b>
I. Deutschland .....	87
1. Vorüberlegungen .....	87
2. Effektivitätsvergleich: Vorrang von Konstruktionspflichten .....	88
a) Funktionslücken im Bereich der Risikokommunikation .....	88
b) Wertung des Produktsicherheitsrechts .....	89
3. Umsetzung in der Rechtsprechung: Betonung von Warnpflichten .....	89
4. Stellungnahme .....	91
II. USA .....	91
1. Kausalitätsvermutung des Restatement (Second) of torts .....	92
2. Aufdecken von Schutzlücken .....	93
3. Konsequenz für das Verhältnis der Pflichtenbereiche im Allgemeinen .....	94
<b>§ 6 Zusammenfassung der Ergebnisse des Rechtsvergleichs .....</b>	<b>96</b>
<b>§ 7 Vorschlag eines neuen Prüfungsmaßstabes für die Herstellerhaftung im deutschen Produkthaftungsrecht .....</b>	<b>98</b>
I. Unvertretbare Gefahr statt Produktfehler .....	98
1. Bedeutung der Begriffsunterscheidung .....	98
a) Einheitlicher Fehlerbegriff und Fehlen von verhaltensbezogenen Elementen .....	99
b) Kriterium der Verbrauchererwartung .....	99
2. Neuanschlag: Haftung für die „unvertretbare Gefahr“ .....	100
a) Vorverlagerung der Haftungsverantwortung .....	100
b) Vereinbarkeit mit der Dogmatik des Deliktsrechts .....	101
3. Konkretisierung der „unvertretbaren Gefahr“ .....	102
a) Verwendbarkeit des Maßstabes der Produktsicherheitsrichtlinie? .....	102
aa) Art. 13 ProdSichRiL .....	102
bb) Bewußte terminologische Abweichung .....	103
b) Notwendigkeit einer Neubestimmung .....	104
II. Eckdaten für einen Neuansatz .....	105
1. Erweiterung des Verantwortungsbereichs des Herstellers .....	105
a) Maßstab des schutzwürdigsten vorhersehbaren Benutzers .....	105
b) Maßstab der „vorhersehbaren Gefahr“ .....	107
2. Verbrauchererwartung statt Sicherheitserwartung der Verbraucher .....	109

3. Verhältnis von Gefahrvermeidung und Gefahrenabwehr.....	110
a) Erweiterung des Vorrangprinzips .....	111
b) Beweisrechtliche Überlegungen: Keine Benachteiligung des Klägers .....	113
aa) Beweisnot hinsichtlich betriebsinterner Vorgänge .....	113
bb) Vereinbarkeit mit dem Vorrangprinzip .....	114
III. Die Bestimmung der „unvertretbaren Gefahr“ im einzelnen.....	116
1. Erster Prüfungsschritt: Verletzung von Konstruktionspflichten .....	117
a) Übergang zu einer Risiko-Nutzen-Bewertung .....	117
aa) Notwendigkeit einer weiteren Konkretisierung .....	117
(1) Verschiedenartige Nenner von Risiko und Nutzen .....	117
(2) Produktverbot - Begrenzte Reichweite des Haftungsrechts.....	118
bb) Kriterium der „sicheren leichwertigen Alternative“ .....	118
(1) Ansätze im deutschen Recht.....	118
(2) Vereinbarkeit mit der Produktsicherheitsrichtlinie.....	119
(a) Gesamtkonzept der Richtlinie .....	120
(b) Fehlende Konkretisierung der „vertretbaren Gefahren“ .....	121
b) Die Prüfungsfolge im einzelnen.....	122
aa) Erforderlichkeit einer Konstruktionsmaßnahme .....	123
(1) Möglichkeit einer Konstruktionsverbesserung .....	123
(2) Aufrechterhalten des Produktnutzens.....	125
(a) Keine Haftung für funktionsnotwendige Gefahren .....	126
(b) Keine Haftung für produktspezifische Gefahren.....	127
(c) Sonderfälle: Preis und Sicherheit als produktspezifische Eigenschaften.....	128
bb) Zumutbarkeit einer Konstruktionsmaßnahme.....	129
(1) Notwendigkeit der Zumutbarkeitsschranke .....	130
(2) Konkretisierung der Zumutbarkeitsschranke als Risiko-Kosten-Analyse .....	131
(a) Unerhebliche Kostensteigerung .....	132
(b) Vorhandensein von Konkurrenzprodukten .....	132
(c) Fehlen von Vergleichsprodukten .....	133

2. Zweiter Prüfungsschritt: Verletzung von Instruktionspflichten .....	134
a) Notwendigkeit eines eigenständigen Abgrenzungskriteriums .....	135
b) Grundproblematik: Selektion von Gefahren .....	135
c) Vergleich mit der „konkreten Gefahr“ im öffentlichen Recht.....	136
aa) Übertragung auf das Haftungsrecht .....	137
bb) Bestimmung der Wahrscheinlichkeit .....	138
d) Die Prüfungsfolge im einzelnen.....	138
aa) Erforderlichkeit von Gefahrenhinweisen .....	138
(1) Wahrscheinlichkeit des Gefahren Eintritts .....	138
(a) Bedeutung des Rechtsgutes .....	139
(b) Schadensausmaß .....	139
(c) Wahrscheinlichkeit im engeren Sinne .....	140
(2) Gefahrenwissen der Verbraucher .....	141
(a) Einschränkung der Erforderlichkeit .....	141
(b) Gefahrenwissen als Spiegelbild einer Warnung .....	141
(aa) Konkretes Gefahrenbewußtsein .....	142
(bb) Feststellung des Gefahrenwissens in der Praxis ...	143
bb) Erforderlichkeit von Zusatzmaßnahmen .....	144
(1) Haftung für unzureichende Gebrauchsanweisungen .....	145
(2) Haftung für unterlassene Einweisungen und Verkaufsbeschränkungen .....	146
cc) Zumutbarkeit von Warnhinweisen .....	148
3. Allgemeines Lebensrisiko der Verbraucher .....	149
IV. Übersicht zur Prüfungsfolge .....	150
<b>§ 8 Zusammenfassung der Ergebnisse und Nachtrag .....</b>	<b>151</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>153</b>
<b>Entscheidungsverzeichnis.....</b>	<b>163</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>172</b>
<b>Sachverzeichnis.....</b>	<b>180</b>